

## *Ikonomie der Universitäten*

### *Bemerkungen über bildliche und gegenständliche Zeugnisse der spätmittelalterlichen deutschen Universitäten-Geschichte*

VON HARTMUT BOOCKMANN

Die Absicht des folgenden Beitrages läßt sich mit einer Überschrift nicht ohne weiteres kennzeichnen. Auch wenn der Plan, bei einer Tagung über die Geschichte spätmittelalterlicher Universitäten an den sichtbaren Resten von deren einstiger Wirklichkeit nicht vorbeizugehen, keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen mag, auch wenn es sinnvoll erscheinen kann, bei solcher Gelegenheit von Bauwerken, Siegeln, Insignien, Handschriften-Illustrationen und kirchlichen Ausstattungsstücken zu sprechen, so hat man es doch sogleich mit terminologischen Schwierigkeiten zu tun, wenn eine derartige Absicht in einer knappen Überschrift zusammengefaßt werden soll – mit Schwierigkeiten freilich, die immer auftauchen, wenn man sich mit solchen Zeugnissen abgibt.

Wie soll man sie insgesamt nennen? Percy Ernst Schramm hat sich für den besonderen Plural »Denkmale« entschieden – und seine Wahl nicht ohne Eindringlichkeit begründet<sup>1)</sup>. Nachfolge freilich hat er mit seiner terminologischen Entscheidung kaum gefunden, vielleicht auch deshalb, weil die unvermeidliche Feierlichkeit dieses Plurals allenfalls bei einem Corpus-artigen Band erträglich scheint. Einer knappen Skizze wie dieser würde sie gewiß nicht anstehen.

Vor einem dreiviertel Jahrhundert hätte man vielleicht von einer kulturgeschichtlichen Absicht gesprochen – aber dieses Wort Kulturgeschichte scheint heute nicht mehr recht brauchbar zu sein. Es ist insbesondere in den 20er und 30er Jahren im Sinne geistesgeschichtlicher Totaldeutungen von großen Zeitaltern überdehnt und es ist gleichzeitig marginalisiert worden, z. B. zur »Kultur- und Sittengeschichte«, wie man ja gerade auf dem Gebiet der Universitäts- und vor allem der Studentengeschichte sehen kann.

Noch früher, vor eineinhalb Jahrhunderten, hätte man die folgenden Bemerkungen wahrscheinlich mit der Überschrift »Universitäts-Alterthümer« versehen, mit einem Wort, das sich gewiß noch weniger zu neuem Leben erwecken läßt als das Wort Denkmal in seiner älteren Bedeutung. Trotzdem bezeichnet es die Sache, um welche es hier gehen soll, genau oder fast ebenso genau wie sein lateinisches Vorbild. Das Thema, das nun skizziert werden soll, heißt also: *De antiquitatibus studiorum medii aevi posterioris.*

1) P. E. SCHRAMM und FLORENTINE MÜTHERICH, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser*. 1962. Zur Begründung von »Denkmale« S. 11f.

Ein solcher Rückgriff auf das frühe 19. Jahrhundert oder gar auf noch weiter zurückliegende Jahrzehnte wäre aber nicht nur deshalb angebracht, weil es keine jüngeren Termini gibt, welche besser wären. Dieser terminologische Rückgriff könnte sich auch deshalb anbieten, weil die Arbeit mit – möglichst vorsichtig, wiederum nach Schramms Vorbild gesagt – nichtschriftlichen Quellen ja vielfach Aufgaben stellt, welche gewissermaßen solche des 19. Jahrhunderts sind. Es muß hier oft erst einmal gesammelt und gesichtet werden, es geht häufig um Quellensammlung und um Quellenkunde.

Natürlich gilt das nicht ohne Einschränkungen. Die europäischen Universitätszepter sind in einem monumentalen Corpus gesammelt und beschrieben<sup>2)</sup>. Aber ein entsprechendes Werk z. B. über die Universitätsiegel gibt es nicht, und mit anderen Quellengattungen steht es nicht besser. Immerhin haben Jubiläen einigen Universitäten – z. B. in Köln oder neuerdings in Wien – den Anlaß gegeben, sich ihrer Insignien zu erinnern<sup>3)</sup>. Fragt man dagegen über die Insignien und über die Monumente der Institution Universität hinaus nach den Denkmälern ihrer Mitglieder, nach Professorengrabsteinen etwa, nach Epitaphien und von Hochschullehrern gestifteten Altären, so sieht man sich wieder vor der Notwendigkeit des Sammelns im allerelementarsten Sinne – trotz Inventaren, trotz Bestandskatalogen von Museen. Denn Epitaphien gehören nicht eben zu den Gattungen, die von Kunsthistorikern besonders intensiv erforscht oder gar gesammelt worden sind<sup>4)</sup> – und es kommt hinzu, daß die Überlieferung mit diesen Zeugnissen des Spätmittelalters besonders unsanft umgegangen ist, ganz abgesehen schließlich davon, daß man zunächst einmal feststellen muß, wo die Suche denn überhaupt anzusetzen hat. Wenn deutsche Professoren des 15. Jahrhunderts Altäre gestiftet haben, und wenn zu ihrem Andenken Epitaphien hergestellt und Grabsteine aufgerichtet worden sind, dann nicht notwendigerweise in Universitätskirchen, sondern vielmehr dort, wo diese Gelehrten sozusagen zu Hause, also wo sie befründet waren. Das aber mag andeuten, daß auch die scheinbar bloß antiquarische Suche nach hier einschlägigen Denkmälern über den Bereich des nur Antiquarischen sehr bald hinausführen kann.

Wie immer ist auch hier der Charakter der Überlieferung, sei es die Existenz von Zeugnissen, sei es deren Nichtvorhandensein, deren Fülle oder Seltenheit, mehr als nur eine

2) G. W. und INGBORG VORBRODT, *Die akademischen Szepter und Stäbe in Europa*. 1971. Vorher erschien von W. PAATZ, *dem Inspirator des eben zitierten Corpus: Sceptrum Universitatis. Die europäischen Universitätszepter*. 1953. Danach, als 2. Band des eben zitierten Corpus: *Die akademischen Szepter und Stäbe in Europa. Systematische Untersuchungen zu ihrer Geschichte und Gestalt*. 1979.

3) H. GRAVEN, *Die Hoheitszeichen der alten Kölner Universität im Zusammenhang mit dem Geistesleben und der Kunst*. In: *Festschrift zur Erinnerung an die Gründung der alten Universität Köln im Jahre 1388*. 1938. F. GALL, *Die Insignien der Universität Wien*. 1965. Vgl. auch H. DECKER-HAUFF u. W. SETZLER, *Die Universität Tübingen von 1477 bis 1977 in Bildern und Dokumenten*. 1977. Für die Siegel ist aber immerhin zu nennen E. GRITZNER, *Die Siegel der deutschen Universitäten in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz*. J. SIEBMACHERS *grosses und allgemeines Wappenbuch* 1, 8, A. 1906.

4) Siehe aber immerhin P. SCHOENEN, *Epitaph und K. PILZ, Epitaphaltar*, beides in: *RDK* 5 (1967) sowie A. WECKWERTH, *Der Ursprung des Bildepitaphs*. In: *ZK* 20 (1957).

Eigenschaft der Überlieferung, bietet sich also schon hier eine erste Antwort auf die Frage nach der Sache.

Man sieht das bereits an den Bauwerken, von denen nun zunächst die Rede sein soll und auf die dann Siegel, Insignien, Handschriftenillustrationen sowie Altäre, Epitaphien und Grabmäler folgen sollen. Dabei wird, wie kaum gesagt zu werden braucht, von den einzelnen Denkmäler-Gruppen nicht in der systematischen Ausführlichkeit die Rede sein können, wie sie eine quellenkundliche Darstellung erfordern würde. In einem Vortrag – und in einem diesen wiedergebenden Aufsatz – ist kaum mehr möglich, als die Nennung einiger exemplarischer Stücke und ein knapper Hinweis auf deren Aussagemöglichkeiten. Im übrigen wird man mit einem solchen ersten Zugriff, der sich notwendigerweise auf verschiedene Universitäten bezieht, gewiß auch den jeweiligen lokalen Gegebenheiten nicht ganz gerecht, und man hat allen Anlaß, den Unmut der Spezial- und Lokalkenner zu fürchten.

### 1. Bauwerke

Von Bauwerken kann hier mit noch weniger Worten gesprochen werden als von den folgenden Denkmäler-Gruppen, weil auf der einen Seite die baulichen Überreste spätmittelalterlicher Universitäten einigermaßen bekannt und weil auf der anderen Seite solche Überreste nicht erst heute selten sind. Vielmehr waren im späteren Mittelalter selbst spezifische Universitätsbauten jedenfalls bei den deutschen Universitäten die Ausnahme, während die Regel von Gebäuden dargestellt wurde, welche entweder schon vor den Universitätsgründungen errichtet worden waren oder aber nicht allein den hohen Schulen dienten. Doch auch bei den als solchen errichteten besonderen Universitätsgebäuden handelte es sich nicht um die Repräsentanten eines spezifischen Bautypus' Universitätsgebäude, und noch weniger wurde die Universität im späteren Mittelalter als Gesamtgebäude errichtet. Universitäten als große integrierte Komplexe sind in Deutschland erst im 16. Jahrhundert erbaut worden: in Altdorf, in Helmstedt und in Würzburg.

Davor hatten die konstitutiven Universitätsakte ihren Ort zunächst in Kirchen gehabt, und kirchliche, nämlich klösterliche Räume dienten häufig auch als Vorlesungslokale. Freilich hat sich dann dennoch ein für Universitäten charakteristischer Bautyp herausgebildet, nämlich das Kollegium, um den Titel des hier einschlägigen Buches zu zitieren<sup>5)</sup>.

Gemeint sind damit Gebäude wie das Collegio di Spagna im Bologna noch des 14. Jahrhunderts oder das New College im Oxford ebenfalls des 14. Jahrhunderts. Und auch das Collegium maius in Krakau gehört in diese Reihe.

Sich um einen Innenhof mit ein- oder zweistöckigen gewölbten Gängen gruppierende Gebäude sind mit der Möglichkeit, sie in Kombination als Hörsaalgebäude wie auch als

5) K. RÜCKBROD, Universität und Kollegium. Baugeschichte und Bautyp. 1977. Soeben ist erschienen: M. KIENE, Die Grundlagen der europäischen Universitätsbaukunst. In: ZK 46 (1983).

Wohnhaus für Studenten und Professoren zu nutzen, für die spätmittelalterlichen Universitäten in der Tat charakteristisch. Aber sie waren doch nur Universitätsgebäude neben anderen, und ihre Nähe zu Gebäuden, die anderen als universitären Zwecken dienten, war groß. Sie stehen Klöstern, bis zu einem gewissen Grade auch Spitälern nahe – ja man kann vielleicht sagen, daß im ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit die sich um einen Arkadenhof ordnende Gebäudegruppe einen für ganz verschiedene Zwecke verwendbaren Bautypus darstellte. Italienische Paläste gehören dazu, der Bargello in Florenz z. B., aber auch ein später Vertreter dieses Typus wie der Stockalperpalast in Brig, der so ganz andersartigen Zwecken diente und trotzdem mit einigem Erfolg als Universitätsgebäude ausgegeben werden könnte. Tatsächlich handelt es sich dabei um das Haus und den Handelshof eines Mannes, der durch eine Art von Monopol über den Simplonverkehr im 17. Jahrhundert zu außerordentlichem Reichtum gekommen war.

Die spätmittelalterlichen Universitäten waren oft in ganz unspezifischen Gebäuden untergebracht. Die Ingolstädter Universität hat augenscheinlich nicht darunter gelitten, daß sie in jenem Pfründnerhaus domizierte, das Herzog Ludwig der Gebartete für seine monströse Memorialstiftung an der dortigen Marienkirche hatte errichten lassen<sup>6)</sup>. Doch auch abgesehen von einem solchen, gewiß extremen Fall haben die vorreformatorischen Universitäten offensichtlich auch in Gestalt des Kollegienhauses einen genuinen Bautypus nicht hervorgebracht – jedenfalls dann nicht, wenn man spätere Universitätsgebäude als Maßstab nimmt. Das Wiener Universitätsgebäude aus der Ringstraßen-Zeit beispielsweise kann man sich, so scheint es, nicht recht für einen anderen Zweck als für den ihm zugeordneten erbaut denken, während das Krakauer Collegium maius oder erst recht das entsprechende Erfurter Gebäude doch wohl auch ein Spital oder vielleicht ein städtisches Kaufhaus gewesen sein könnte.

Wie sollte man freilich auch etwas anderes erwarten? Obwohl man sich leicht in Zirkelschlüssen verfängt, wenn man Übereinstimmungen zwischen Bauformen und Bauträgern auf der einen Seite und Baunutzungen auf der anderen Seite zu entdecken meint, darf man wohl dennoch sagen, daß sich in dem Fehlen großer, zentraler Universitätsgebäude und auch eines genuinen Bautypus' Universität die Genese, die Verfassung und insbesondere auch die finanziellen Lebensbedingungen spätmittelalterlicher Universitäten spiegeln, ihr Zusammenwachsen aus einzelnen Schulen und einzelnen Pfründen, die Tatsache, daß die Masse der Studenten eher in einer Burse lebte als in einer Universität und daß die Professoren im Zweifelsfall eher Kanoniker mit Lehraufgaben waren denn hauptamtliche Professoren in einem späteren Sinne. Erst in dem Maße, in welchem hier ein allmählicher Wandel eintrat, also im wesentlichen erst nach der Reformation, ist die Universität als ein unverwechselbares Architekturgebilde überhaupt, so könnte man vielleicht sagen, zu erwarten.

Ganz anders sieht die Sache freilich aus, wenn man sich nicht mit den Bauten der Universitäten, sondern mit ihren Siegeln und Insignien beschäftigt. Dann erscheinen sie als feste Korporationen.

6) Vgl. F. W. FISCHER und K. BOSL in: Ingolstadt, hg. von TH. MÜLLER und W. REISSMÜLLER 1. 1974. S. 295 ff. und 2. 1974. S. 81 ff.

## 2. Siegel

Man beginnt hier zweckmäßigerweise mit dem Siegel der Pariser Universität aus dem frühen 13. Jahrhundert, weil es traditionsbildend gewirkt hat. Es zeigt die Madonna mit dem Kind sowie rechts und links von ihr zwei Heilige, links gewiß Katharina, die Heilige der Gelehrten, zumal der Artisten, rechts vielleicht St. Denis, vielleicht auch Nikolaus<sup>7)</sup>. Darunter sind zwei Professoren sowie studentische Zuhörer dargestellt<sup>8)</sup>. Das Pariser Siegel bietet Bilder, die auf späteren Universitätstyparen wiederkehren: speziell den Gelehrten zugewandte Heilige, Patrone des jeweiligen Ortes sowie eine Lehrszene. Der besondere Rang der Pariser Universität in der europäischen Hochschulgeschichte erweist sich auch an der Vorbildlichkeit ihres Siegels. Nicht wenige Universitäten sind ihrem Siegel gefolgt – sei es durch eine weitgehende Imitation, sei es durch partielle Übernahme.

Dafür bietet die Wiener Universität ein markantes Beispiel. Das älteste Wiener Siegel von 1365 zeigt ebenfalls die Madonnendarstellung über einer Lehrszene<sup>9)</sup>. Doch sind an die Stelle der beiden Heiligen zwei wilde Leute getreten, welche die Wappen der Stadt Wien und den österreichischen Bindenschild tragen. Wien wird demnach als landesherrliche Universität präsentiert.

Aus den Stiftungsbriefen der Universitätsgründer, zunächst Rudolfs IV. und dann Albrechts III., läßt sich auch entnehmen, wer über das Siegel zu verfügen hatte. Die erste Urkunde hatte auch dem Kanzler der Universität, also dem Dompropst von St. Stephan, einen der sechs Schlüssel zu dem Tresor mit dem Siegel zugestanden. Die jüngere Urkunde beschränkte das Verfügungsrecht auf den Rektor und die Dekane jener drei Fakultäten, welche den Rektor jeweils nicht stellten. Doch war der Kanzler zunächst zur Herausgabe des Siegels nicht bereit<sup>10)</sup>.

Die Universität verwendete daraufhin das kleinere Sekret-Siegel mit einer Sapientia- oder Sophia-Darstellung<sup>11)</sup>, bis sie im Jahre 1398 ein zweites großes Siegel herstellen ließ<sup>12)</sup>.

Dieses Siegel unterscheidet sich von seinen Vorgängern nicht nur durch die Umschrift, sondern auch dadurch, daß das Siegelbild dem Pariser Vorbild noch weiter angepaßt ist. An die Stelle der beiden Schildträger sind nun, nach Pariser Muster, zwei Heilige getreten, freilich nicht Katharina, die in Wien an anderer Stelle begegnet, und auch nicht St. Denis, für den es in Wien keine Aufgabe gegeben hätte, sondern vielmehr Petrus und Paulus. Vielleicht sollten die

7) GALL, wie Anm. 3, S. 28 Anm. 41.

8) Umschrift: *Sigillum universitatis magistrorum scolarium Parisius*. GRAVEN, wie Anm. 3, S. 404 und Abb. 28.

9) Umschrift: *Sigillum universitatis doctorum, magistrorum et scolarium Wyenne*. GALL, wie Anm. 3, S. 26.

10) Ebda., S. 26f.

11) Umschrift: *Secretum sapiencie*. GALL, wie Anm. 3, S. 27f.

12) Ebda. Umschrift: *Sigillum doctorum et magistrorum universitatis studii Wiennensis*.

beiden Heiligen bezeugen, daß die Universität nunmehr, nach ihrer zweiten Gründung durch Albrecht III., auch über eine Theologische Fakultät verfügte<sup>13)</sup>.

Vielleicht wird dieser Umstand auch in der veränderten Lehrszene unterhalb der Mariendarstellung ausgedrückt. Statt eines sieht man nun zwei Professoren, und einer von beiden ist durch Kutte und Tonsur als Geistlicher gekennzeichnet. Eindeutig ist jedoch, daß sich auch mit dieser Änderung des Siegelbildes das zweite große Wiener Siegel noch enger an das Pariser Vorbild anlehnte als das erste.

Auch das große Erfurter Siegel aus dem späten 14. Jahrhundert zeigt jene Lehrszene, und zwar als einziges Siegelbild<sup>14)</sup>. Die Tatsache, daß Erfurt eine städtische Universität war, läßt sich aus dem Siegel nicht erkennen – anders als im Falle Kölns. Denn das große Kölner Universitätssiegel von 1392 bringt die Stadt als Trägerin der Universität nachdrücklich zur Geltung – mit Hilfe des Stadtwappens, mit Hilfe der Heiligen Drei Könige als einzigem Siegelbild, aber auch mit der Umschrift<sup>15)</sup>.

In gewisser Weise ist diesem so städtischen Universitätssiegel das um ein halbes Jahrhundert jüngere, nicht weniger städtische von Greifswald an die Seite zu stellen<sup>16)</sup>. Denn eine Stadt ist doch wohl mit der architektonischen Rahmung bezeichnet<sup>17)</sup>, und eine städtische Figur ist es vor allem, die in der Mitte des Siegelbildes steht: niemand anders als Heinrich Rubenow, Dr. utriusque iuris, aber auch Bürgermeister seiner Heimatstadt und noch viel mehr. Denn Heinrich Rubenow war nicht nur einer der Professoren der 1456 gegründeten Universität, nicht nur ihr Gründungsrektor, sondern im Gegensatz zu heutigen Gründungsrektoren auch derjenige, welcher den größten Teil des Universitätsvermögens gestiftet hatte – eine in seiner Stadt dominierende Gestalt auf der einen Seite, die an Heinrich Topler von Rothenburg erinnert oder Peter Egen bzw. von Argun in Augsburg<sup>18)</sup>, aber doch nicht nur ein an italienische Verhältnisse erinnernder Stadt-Tyrann, sondern auch ein Gelehrter, und zwar nicht nur ein Jurist, sondern auch ein Theologe, wie heute in der Kieler Universitätsbibliothek bewahrte Handschriften zeigen<sup>19)</sup>.

13) J. ASCHBACH, Geschichte der Wiener Universität [1]. 1865, S. 30ff.

14) Umschrift: *Sigillum universitatis studii Erfordensis*. Die Worte auf dem Spruchband sind nur teilweise lesbar: ... *ci* ... *facul* ... GRITZNER, wie Anm. 3, S. 8 und Tafel 6.

15) Umschrift: *Sigillum universitatis studii sancte civitatis Coloniensis*. GRAVEN, wie Anm. 3, S. 405ff.

16) Umschrift: *Sigillum alme universitatis studii Gripiswaldensis Caminensis diocesis*. J. G. L. KOSEGARTEN, Geschichte der Universität Greifswald 1. 1857, S. 63 und 2. 1856, Tafel 3.

17) Über Stadt-Abbreviaturen auf Münzen, Siegeln usw. G. BANDMANN, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger. 1951; 6. Aufl. 1971, S. 90ff.

18) Zu Rubenow zuletzt H. G. THÜMMEL, Die Greifswalder Rubenow-Tafel und die Anfänge des Gruppenbildes im 15. und 16. Jahrhundert. In: Greifswald-Stralsunder Jahrbuch 12 (1979) (freundlicher Hinweis von B. MICHAEL) und R. SCHMIDT, Die Ausstattung der Universität Greifswald durch Herzog Wartislaw IX. und Bürgermeister Heinrich Rubenow. In: Pommern und Mecklenburg. Hg. v. dems. Veröffentlichungen der historischen Kommission für Pommern 5, 19 (1981) sowie H. BOOCKMANN, Spätmittelalterliche deutsche Stadt-Tyrannen. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 119 (1983) S. 74f.

19) Vgl. H. HEIMPEL, Die Vener von Gmünd und Straßburg 1162–1447 1. 1982. S. 633.

Das Greifswalder Siegel meint ohne Zweifel Rubenow. Es zeigt ihn als Rektor mit dem – übrigens recht genau abgebildeten – Szepter. Der nominelle Gründer der Universität, der Landesherr, ist in Gestalt des Wappens präsent – ähnlich wie auf dem ältesten Wiener Siegel, so könnte man sagen. Doch dort waren es die Madonna und eine Lehrszene, welche den Landesherren an den Rand drängten, während hier kein Heiliger im Zentrum des Siegelbildes steht, sondern eben Heinrich Rubenow: *primus plantator, erector et fundator huins inclite universitatis*, wie die Gründungsakten ihn nennen<sup>20</sup>.

Es ist angesichts der außerordentlichen Qualität des Siegelstempels angenommen worden, daß dessen Urheber im Bereich der französischen oder niederländischen Hofkunst zu suchen sei<sup>21</sup>, was angesichts der Wege des hansischen Handels auch leicht möglich wäre. Dann hätte Rubenow Kunstfertigkeit nach Pommern geholt, jedoch nicht Ikonographie. In dieser Hinsicht ist das Greifswalder Siegel eigenständig – im Einklang mit der Ungewöhnlichkeit dieser Universitätsgründung und der ebenso großen Ungewöhnlichkeit der Gründergestalt. Schon im zweiten Jahre der Universität mußte Rubenow dann vor der Gewalt einer Gegenpartei aus der Stadt emigrieren. Bald darauf zurückgekehrt, wurde er 1462 von zwei Gegnern mit einem Beil erschlagen<sup>22</sup>.

Neben den Gesamtkorporationen Universität, neben den Rektoren, die an manchen Universitäten ein besonderes Amtssiegel geführt haben, haben sich auch die Fakultäten eines eigenen Siegels bedient<sup>23</sup>.

Bei den Bildern der Fakultätssiegel gibt es zwei Typenreihen. Auf der einen Seite werden Patrone der Fakultäten dargestellt – jene Heilige, deren Jahrestage als große Feste begangen wurden wie z. B. in Freiburg oder in Wittenberg, wo wir lebhaftere Worte der Kritik an diesen Jahresfesten aus dem Munde Martin Luthers kennen. In Freiburg war Paulus der Patron der Theologen, Ivo der der Juristen, Lukas war der Schutzheilige der Mediziner und Katharina die der Artisten. In Wittenberg verehrten die Theologen den heiligen Augustinus, die Juristen wiederum Ivo, die Mediziner Kosmas und Damian, während die Schutzheilige der Artisten wiederum Katharina war.

Wien und Köln dagegen lassen eine andere Ikonographie der Fakultätssiegel erkennen. Hier dominieren symbolische Darstellungen. So zeigt das kleine Wiener Theologensiegel<sup>24</sup> das Schweißstuch der Veronica, während auf dem großen Siegel der Fakultät<sup>25</sup> wiederum nach Pariser Vorbild ein Christuskopf mit den Evangelienymbolen dargestellt ist. Das kleine

20) KOSEGARTEN, wie Anm. 16, 2. S. 165. Vgl. auch die Eingangsworte der Matrikel, wo Rubenow u. a. die neue Universität als *novella mea plantacio* bezeichnet. Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 52. 1893. S. 1.

21) PAATZ, wie Anm. 2, 1953, S. 24f. Anm. 35.

22) Vgl. TH. PYL in: ADB 29 (1889), S. 423.

23) Vgl. K.-A. WIRTH und UTE GÖTZ, Fakultäten, die vier. In: RDK 6 (1973), Sp. 1184ff.

24) Umschrift: *Sigillum facultatis theologie Wienne*. GALL, wie Anm. 3, S. 31f.

25) Ebda., S. 31. Umschrift wie bei dem vorigen Siegel.

Juristensiegel<sup>26)</sup> zeigt eine Waage mit der Inschrift *justitia*. Das etwas jüngere große Juristensiegel gibt die Waage einer Symbolgestalt in die Hand, ebenfalls einer *Iustitia*, wie das über ihrem Kopf angebrachte Schriftband sagt<sup>27)</sup>.

Das Wiener Medizinersiegel<sup>28)</sup> weist, ebenso wie auch die anderer medizinischer Fakultäten, den Lukas-Stier auf: *effigies sancti Luce evangeliste et medici*, um die Akten der Wiener medizinischen Fakultät vom 24. November 1404 zu zitieren<sup>29)</sup>, während das Artistensiegel schließlich eine Hörsaalzene gibt, mit der es ebenso wie mit dem Bindenschild an das erste bzw. an das erste und an das zweite große Universitätssiegel anknüpft. Im Hintergrund ist offensichtlich ein zweiter Magister abgebildet<sup>30)</sup>.

In Köln haben die Mediziner – ebenso wie die Artisten – ein spitzovales Siegel<sup>31)</sup>. Sie schließen sich also dem bei den Klerikersiegeln dominierenden Typus an. Hier und im Artistensiegel ist der Universitätsgründer, also die Stadt Köln, mit seinem Wappen präsent. Im Zentrum des Medizinersiegels steht der Fakultätspatron, das Siegel bietet in dieser Hinsicht die konventionelle Lösung, doch könnte es sein, daß die Kölner bei der Auswahl ihres Patrons einen eigenen Weg gegangen sind. Denn Lukas kann der Dargestellte nicht sein, und auch Kosmas kommt ohne seinen Schicksalsgenossen Damian fast niemals vor – wenn man von dem sehr viel späteren Innsbrucker Beispiel absieht. So spricht einiges dafür, daß es sich bei dem Kölner Mediziner-Heiligen mit der Märtyrerpalme und dem Salbgefäß um den hier auch sonst so prominenten Pantaleon handelt<sup>32)</sup>.

Wie eben schon gesagt, gleicht das Kölner Artistensiegel dem der Mediziner im Aufbau vollkommen<sup>33)</sup>. Über dem Stadtwappen steht eine weibliche Figur mit Buch und Szepter, jedoch keine Heilige, wie das Fehlen des Nimbus zeigt, also nicht Katharina, sondern offensichtlich eine Symbolgestalt ähnlich der Wiener Justitia, in diesem Falle jedoch Philosophia – anscheinend mit Bezug auf eine Stelle in der *Consolatio philosophiae* des Boethius, wie insbesondere das Gewand der Figur erkennen läßt, auf dem, verbunden durch sieben Querstreifen, ein P und ein T zu sehen sind. Auch bei Boethius hält die Philosophie wie hier Buch und Szepter in der Hand<sup>34)</sup>.

Das Kölner Artistensiegel stellt also gewissermaßen ein Stück angewandter Wissenschaft dar, es präsentiert, was die Mitglieder der siegelführenden Korporation lehren, und das gleiche gilt auch für das Siegel der Theologen<sup>35)</sup>. Es zeigt unter einem Baldachin Maria mit dem Kind

26) Ebda., S. 33.

27) Ebda., S. 33f. Umschrift: *Sigillum facultatis iuristarum studii Wiennensis*.

28) Ebda., S. 34f. Umschrift: *Sigillum facultatis medicine studii Wiennensis*.

29) Zitiert ebda., S. 34 mit Anm. 109.

30) Ebda., S. 36f. Umschrift: *Sigillum facultatis arcium liberalium studii Wiennensis*.

31) GRAVEN, wie Anm. 3, S. 441ff. Umschrift: *Sigillum facultatis medicine studii Coloniensis*.

32) So GRAVEN, a. a. O.

33) Ebda., S. 448ff. Umschrift: *Sigillum facultatis artium studii Coloniensis*.

34) Ebda., S. 449f.

35) Ebda., S. 430ff. Umschrift: *Sigillum facultatis theologie universitatis Coloniensis*.

und Moses mit dem brennenden Dornbusch und den Gesetzestafeln, es bietet also eine typologische Konfiguration, alten Bund und neuen Bund, und zwischen beiden eine Lilie, hier nicht nur das Symbol der Unschuld, sondern auch eine Grenze.

Es scheint, daß das Siegelbild auf den Exodus-Kommentar (3,5) des heiligen Bruno, eines in Köln nicht unerwarteten Autors, zurückgeht. Exodus 3,5 ist das Verbot Gottes an Mose, die Stelle mit dem brennenden Dornbusch zu betreten. Brunos Kommentar deutet das biblische *ne appropies huc* typologisch: *id est, non quaeras ea que supra te sunt. Noli virginis castitatem, noli Christi incarnationem investigare*. Das Siegel setzt diese Auslegung anscheinend ins Bild<sup>36</sup>.

Schließlich das Siegel der Kölner Juristen: auf der einen Seite ein Stück üblicher Ikonographie – ein Professor am Katheder und (in diesem Fall zwei) Studenten. Ungewöhnlich sind dagegen die beiden Wappen, die Petersschlüssel und der Doppeladler. In offensichtlich ähnlicher Weise wie Petrus und Paulus auf dem jüngeren Wiener Siegel demonstrieren sie eine nicht selbstverständliche Spezialität des lokalen Lehrprogramms, in diesem Falle die Tatsache, daß Köln im Gegensatz zu den anderen frühen deutschen Universitäten von Anfang an mit Professuren auch für das Zivilrecht ausgestattet war<sup>37</sup>.

Die Fakultätssiegel machen also unterschiedliche Aussagen. Eine fakultätstypische Ikonographie kann ortsspezifisch variiert werden. Auf der einen Seite haben wir auch hier die Absicht der Legitimierung durch Anschluß an eine traditionelle Ikonographie, auf der anderen Seite aber die Demonstration lokaler Momente, das Kölner legistische Studium vor allem, aber doch auch die Möglichkeit, ikonographisch neue Wege zu gehen, und zwar mit Hilfe der eigenen Wissenschaft.

Die Fakultätssiegel und die Universitätssiegel sind also vielgestaltig, vielleicht vielgestaltiger, als man auf Grund der Strukturgleichheit spätmittelalterlicher Fakultäten und Universitäten annehmen könnte. Man sieht das auch dort, wo die schriftliche Überlieferung etwas über die Entstehung der Siegel erkennen läßt.

Die Universitäten und die Fakultäten waren keineswegs alle von Anfang an mit einem kompletten Satz von Siegeln ausgestattet, und sie konnten das wohl auch nicht sein, da sich eine Universitätsgründung über eine längere Zeit hinzuziehen pflegte<sup>38</sup>. Doch auch nach dem Abschluß der Gründungsphase blieb die Ausstattung unterschiedlich. Nicht jede Universität und nicht jede Fakultät hatte neben dem großen noch ein kleines Siegel, nicht jeder Rektor und nicht jeder Dekan führte ein besonderes Amtssiegel. Hier hing viel an den besonderen Umständen und auch an der Stiftungsfreudigkeit Einzelner, die ihre Universitäten entweder mit bisher nicht vorhandenen Siegelstempeln ausstatteten oder weniger qualitätvolle Typare durch bessere ersetzten. Als Beispiel hierfür ist der Kölner Dr. *utriusque iuris* Peter Rinck zu nennen, ein Mann, der sich in mancher Hinsicht dem Greifswalder Rubenow an die Seite stellen läßt<sup>39</sup>.

36) Ebdä., S. 436.

37) Ebdä., S. 438 ff. Umschrift: *Sigillum facultatum utriusque iuris studii Coloniensis*.

38) Darauf macht H. DUCHHARDT, Die ältesten Generalstatuten der Universität Trier. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 4 (1978), S. 134 aufmerksam.

39) F. IRSIGLER, Peter Rinck († 8. Februar 1501). Rheinische Lebensbilder 6. 1975. Vgl. auch unten S. 598.

Rinck hat während seines Rektorats nicht nur ein vorhandenes Siegel ausbessern lassen, sondern auch einen neuen silbernen Stempel gestiftet<sup>40)</sup> – mit der für mittelalterliche Stiftungen so typischen doppelten, also nicht nur auf den Nutzen des Beschenkten, sondern auch auf die Erinnerung an den Schenker zielenden Absicht und Wirkung. Denn auf dem neuen Siegel thront der heilige Petrus, der Patron nicht nur des Kölner Doms, sondern eben auch des Stifters.

### 3. Szepter

Die Vielfalt der dargestellten Inhalte und die Abhängigkeit von Stiftern und von Stiftungen, welche sich bei den Universitätssiegeln erkennen läßt, zeigt sich auch bei den Szeptern. Ikonographisch findet sich hier zunächst, was man von den Siegeln kennt, finden sich also Wissenschaftspatrone und Lehrszenen.

So zeigen sowohl das Wiener wie auch das Heidelberger Artisten-Szepter die heilige Katharina. Die Wiener Katharina befindet sich heute am Szepter der Philosophischen Fakultät von 1666, doch stammt sie vom ältesten Wiener silbernen Artisten-Szepter aus dem Jahre 1401, dem wahrscheinlich ein hölzernes vorausgegangen war<sup>41)</sup>.

Das silberne Szepter von 1401 war eine Gemeinschaftsstiftung der Fakultät – sie hatte vier Pfund Pfennige gezahlt – und des Pedells gewesen, der sich mit drei Pfund beteiligt hatte. Die hohe Stellung des Pedells in der spätmittelalterlichen Universität erweist sich schon hieran, und sie wird erst recht angesichts des Gebrauchs der mittelalterlichen Universitäts-Szepter deutlich, wie gleich gezeigt werden wird<sup>42)</sup>.

Das Heidelberger Artisten-Szepter von 1454 zeigt gleichfalls die heilige Katharina<sup>43)</sup>. Ebenso wie bei dem Universitäts-Szepter von 1492<sup>44)</sup> sind Griffstück und Stab durch Nodi voneinander getrennt bzw. gegliedert, welche mit Blüten und mit Wappen verziert sind. Am Artisten-Szepter finden sich die Wappen des Papstes und des Bischofs von Worms sowie die Darstellung offensichtlich eines Artisten-Magisters. An den Nodi des Universitäts-Szepters sind außer den beiden genannten Wappen noch das wittelsbachische und das pfälzische angebracht, die aber auch an dem Artisten-Szepter abgebildet sind. Hier finden sie sich zusammen mit einem Reichsapfel auf der Konsole, welche die Bekrönung des Szepters trägt.

In dem Maße, in welchem westdeutsche Universitäten heute von Insignien Gebrauch machen, könnten die Heidelberger Szepter ihren Dienst noch in gewisser Weise wie im 15. Jahrhundert tun. Andere Universitäts-Szepter dieser Zeit haben ihre Universität überlebt. Das gilt für zwei aus dem frühen 15. Jahrhundert stammende Erfurter Szepter. Einer

40) GRAVEN, wie Anm. 3, S. 426.

41) VORBRODT, wie Anm. 2, S. 263.

42) Siehe unten S. 576.

43) VORBRODT, wie Anm. 2, S. 97f.

44) VORBRODT, wie Anm. 2, S. 98ff.

schriftlichen Nachricht zufolge soll das eine von ihnen ursprünglich für Prag bestimmt gewesen und dann durch König Siegmund der Erfurter Universität übergeben worden sein. In diesem Falle wäre das Szepter zweimal gewandert, denn heute dient es der (Ost-)Berliner Universität. Es wurde der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität im Jahre 1818, also bald nach deren Gründung und nach der Auflösung der Erfurter Universität überwiesen<sup>45)</sup>.

Die Gestalt des Erfurter Szepters stand diesem zweimaligen Wechsel nicht entgegen. Dieses Szepter ist von Wappen und Symbolen vollkommen frei. Die Laterne seiner Bekrönung ist ein reines Architekturgebilde, und auch der Stab weist keinerlei Symbolik auf – doch hat er vielleicht ursprünglich eine solche getragen. Man kann das nicht ausschließen, weil er erst aus dem Nachmittelalter stammt<sup>46)</sup>.

Die Laterne des schon erwähnten Heidelberger Universitäts-Szepters dagegen ist von Figuren besetzt: Christus in der Mitte wird umgeben von vier sitzenden Gestalten mit Büchern, von Gelehrten offensichtlich, weshalb man in ihnen gelegentlich Repräsentanten der vier Fakultäten gesehen hat<sup>47)</sup>. Das wäre jedoch eine etwas ungewöhnliche Versammlung von Dekanen gewesen. Was hier tatsächlich gemeint ist, erkennt man an dem Turban, den eine der vier kleinen Figuren trägt und der diese natürlich nicht als eine Präfiguration der Heidelberger Orientalistik ausweist, sondern als einen der jüdischen Gelehrten, die von dem zwölfjährigen Jesus im Tempel befragt werden. Das Heidelberger Szepter von 1492 setzt Lukas 2,46 ins Bild – und zwar als einziges bekanntes Universitäts-Szepter<sup>48)</sup>.

Die Ikonographie der Universitäts-Szepter ist also außerordentlich vielfältig – bis in unsere Tage, bis hin zu den beiden, wie man wohl sagen muß, ziemlich scheußlichen Szeptern der Technischen Hochschule Braunschweig von 1952, um ein deutsches Beispiel zu nennen und von Brighton (1963) oder Glasgow (1964) zu schweigen<sup>49)</sup>. Wo die modernen Universitäts-Szepter nicht traditionelle Formen kopieren, bemühen sie sich fast immer um eine spezifische Universitäts- bzw. Wissenschaftssymbolik, während ein großer Teil der alten Hochschulszepter davon frei war und das auch sein konnte angesichts dessen, was ein Szepter ist, nämlich ein Herrschaftszeichen, ja in gewisser Weise das Herrschaftszeichen schlechthin.

In der alten Universität war das Szepter angesichts der akademischen Gerichtsbarkeit des Rektors denn auch am Platze gewesen, obwohl Karl von Amira der Ansicht war, daß das in der Regel vom Pedell geführte Szepter nichts anderes gewesen sei als ein Fronbotenstab<sup>50)</sup>. Aber das trifft die spätmittelalterliche Universität wohl schwerlich, von der frühneuzeitlichen ganz zu

45) VORBRODT, wie Anm. 2, S. 63 f. und K. OTAVSKY in: Die Parler und der Schöne Stil. Hg. v. A. LEGNER 2. 1978. S. 569 f.

46) Auch das ältere Freiburger Szepter von 1466 weist abgesehen von Wappenschilden keinerlei Symbolik auf. VORBRODT, wie Anm. 2, S. 71.

47) G. RITTER, Die Heidelberger Universität. 1936. S. 123.

48) VORBRODT, wie Anm. 2, S. 98 ff.

49) VORBRODT, wie Anm. 2, S. 26, S. 29 f., S. 82.

50) K. v. AMIRA, Der Stab in der germanischen Rechtssymbolik. 1909. S. 81 f.

schweigen. Wenn Ludwig Reinhard von Werner im Jahre 1743 in seinem Werk über das Recht des Szepters vom Universitätszepter sagt, es sei das *insigne summae iurisdictionis, meri mixtique imperii et peculiaris honoris*<sup>51)</sup>, so kennzeichnet das sicherlich auch schon das Szepter der spätmittelalterlichen Universitäten.

Daß dieses Szepter freilich üblicherweise – wenn auch im Auftrag des Rektors – vom Pedell getragen wurde bzw. dort, wo die akademischen Insignien heute noch gebraucht werden, getragen wird, bleibt bemerkenswert auch dann, wenn man weiß, daß der Universitätspedell des 15. Jahrhunderts eine ganz andere Figur war als der Aulahaushausmeister unserer Jahrzehnte, der sich zweimal im Jahr eine Frackschleife umband bzw. umbindet und einen roten Talar umwarf oder umwirft, um dann das Szepter dem Rektor voranzutragen. Denn ein außeruniversitäres Pendant hat dieser universitäre professionelle Szepter-Träger ja nicht gehabt<sup>52)</sup>.

Auf der anderen Seite darf man auch hier das Mittelalter nicht für mittelalterlicher halten, als es war. Ähnlich wie bei den Siegeln findet man auch bei den Szeptern, daß der Umgang mit ihnen im 15. Jahrhundert offensichtlich beliebiger sein konnte als später. Nicht alle Fakultäten besaßen damals ein Szepter, und manche besaßen mehr als eines. Auch hier hing einiges von der Munifizienz der Stifter ab, auch wenn bei den Szeptern der Stifter in Gestalt des Landesherren eigentlich hätte vorgegeben sein sollen. Aber er war es nicht, und so konnte es durchaus z. B. zum Entleihen des Szepters einer Fakultät durch eine andere kommen, oder der Rektor konnte sich eines Fakultäts-Szepters bedienen<sup>53)</sup>.

51) Hier zitiert nach GRAVEN, wie Anm. 3, S. 402.

52) In der Diskussion über diesen Vortrag auf der Reichenau ist die Frage der akademischen Szepterführung mehrfach angesprochen worden. Vgl. Reichenau-Protokoll Nr. 253. 1982. S. 87 (J. FRIED), S. 88 (D. ILLMER), S. 89 (H. D. KAHL und R. SCHNEIDER), S. 90 (LAETITIA BOEHM) und S. 108 (W. TRUSEN). Einige dieser Beiträge haben, wie ebda. S. 92f. schon bemerkt, das im Vortrag skizzierte Bild des spätmittelalterlichen Universitäts-Pedells weiter ausgeführt, und das gilt auch für den Hinweis auf Thronbilder und auf diejenigen, welche neben dem Thron stehend die königlichen Herrschaftszeichen halten. Im Gegensatz zu ihnen ist der Pedell jedoch ein gewissermaßen professioneller und ein konkurrenzloser Szepter-Träger. Die Kurfürsten oder andere vornehme Mitglieder des königlichen Hofes halten die Herrschaftszeichen des Königs nur gelegentlich, und im Prinzip kann sie der König selber jederzeit in die Hand nehmen. Der Pedell dagegen trägt das Universitäts- bzw. Rektor-Szepter oft, und der Rektor trägt es niemals. Nicht zuletzt aus diesem Grunde ist es in der Tat angebracht, die alte, von Karl von Amira diskutierte Frage (vgl. Anm. 50), ob der Pedell nicht eher ein Büttel sei (was er etymologisch ja ist), also ein Gerichts-, ein Fronbote, negativ zu beantworten. Auf der anderen Seite sollte man jedenfalls heute sehen, daß der Ursprung und die aktuelle Bedeutung von symbolischen Gegenständen auseinander treten können und daß Objekte wie Szepter den Vorzug haben, mehrdeutig zu sein. Stellt man das in Rechnung, so schließen sich Büttelstab und Herrschaftszeichen nicht aus. Zur Realität des 15. Jahrhunderts dürfte aber eher das letzte als das erste passen.

53) PAATZ, wie Anm. 2, 1953, S. 15.

#### 4. Handschriften-Illustrationen

Illustrationen von Universitäts-Handschriften sind gewissermaßen die »kulturgeschichtlichsten« unter den hier besprochenen Quellen. Einige von ihnen dürften auch die bekanntesten sein. Sie werden immer wieder abgebildet wie z. B. die Miniatur aus dem Berliner Kupferstich-Kabinett von etwa 1380, die dem *Liber ethicorum* des Henricus d'Allemania entstammt und den Autor in seinem Bologneser Hörsaal zeigt<sup>54</sup>).

Es ist jedoch die Frage, wie groß der Quellenwert eines solchen Bildes ist. Gewiß gibt es den durch das hochgestellte Katheder charakterisierten spätmittelalterlichen Hörsaal zutreffend wieder. Ob dagegen die bis ins Phantastische gehende Tracht der Studenten wie auch des mit einem Turban versehenen Professors, immerhin eines Augustiner-Eremiten, als getreue Wiedergabe der einstigen Wirklichkeit zu verstehen ist, steht dahin – auch wenn wir Mandate gegen Kleider-Exzesse an den Universitäten zur Genüge kennen und wissen, daß selbst bei Ordensgeistlichen, die außerhalb eines Klosterverbandes lebten, das Tragen des Ordens-Habits immer wieder angemahnt werden mußte.

Es ist auch die Frage, ob Vorlesungsdarstellungen des 15. Jahrhunderts, auf denen neben dem Dozenten ein Pedell mit oder ohne Szepter die Aufsicht führt, die damalige Wirklichkeit tatsächlich wiedergeben – obwohl die Darstellungen ganz eindeutig sind und ja auch in schriftlichen Quellen eine Stütze finden<sup>55</sup>).

Neben solchen Handschriften, die mit den Universitäten insofern etwas zu tun haben, als die in ihnen enthaltenen Texte auf Universitäten verwandt wurden oder dort entstanden sind, gibt es andere Codices, welche in einem institutionellen Sinne zur Universität gehören, ja sogar zu ihren Insignien zählen.

Theodor Höpings hat in seinem Buch über die Universitätsinsignien von 1642 nach Szepter und Rektormantel an dritter Stelle auch die Matrikel als Insignie aufgeführt<sup>56</sup>). Es folgen dann die Pedelle, die Siegel, der *liber legum, statutorum et privilegiorum* sowie die Schlüssel zu Sitzungssaal und Karzer. Ganz ähnlich lautet schon der Text einer frühen Greifswalder Urkunde<sup>57</sup>). Wir dürfen also in den Miniaturen in Matrikeln, Privilegien- und Statutenbüchern Darstellungen vermuten, die mit ihren Mitteln Rechte bewahren wollen, die demnach einen ähnlichen Quellenwert haben wie z. B. die Illustrationen von Rechtsbüchern<sup>58</sup>).

54) P. WESCHER, Beschreibendes Verzeichnis der Miniaturen des Kupferstichkabinetts Berlin. 1931. S. 75.

55) Zu den Darstellungen PAATZ, wie Anm. 2, 1953, S. 11 f. Zur Vorlesungskontrolle durch den Rektor – und d. h. gewiß durch den Pedell – italienischer Universitäten: H. COING in: COING, Hdb. I., S. 72 ff.

56) TH. HÖPINGK, Tractatus iuridico-historico-philologicus, in quo . . . insignia eruuntur . . . 1642. S. 108 f.

57) Der Landesherr und (nominelle) Universitätsgründer befiehlt Rubenow (vgl. oben S. 570), dieser solle *statuta setten, en ingbezegele graven laten, ceptra maken, lesere unde meistere entfanghen*. KOSEGARTEN, wie Anm. 16, 2. Nr. 14.

58) Vgl. A. H. BENNA, Bilderhandschriften. In: HRG 1. 1971. Sp. 422 ff.

Ein besonders eindrucksvolles Beispiel hierfür bietet die Titelmminiatur der Baseler Matrikel<sup>59)</sup>. Sie wählt aus der Gründungszeremonie den Moment aus, in dem der vom Bischof als Kanzler der neuen Universität ernannte Rektor eben vereidigt wurde und der Vertreter der Stadt erklärt hat, daß diese die Universität schützen und fördern werde, und die Gründungsprivilegien zur Aufbewahrung durch den Stadtrat empfängt. Die Szene findet im Chor des Baseler Münsters vor dem Hochaltar statt. Der Bischof thront auf einem Faldistorium. Um den Altar drängt sich der Umstand, wie man bei einem weltlichen Rechtsakt sagen würde, von Geistlichen und von Laien. Die Darstellung der drei den Kern der Szene bildenden Figuren, also des Bischofs, des Rektors und des Stadtvertreters, wird mit der Abbildung der drei Wappen wiederholt, wobei für den Stadtvertreter angesichts der fehlenden Möglichkeit, ein persönliches und ein Stadtwappen wie bei einem Bischofswappen zu kombinieren, das persönliche Wappen noch klein beigefügt ist.

Eine solche Darstellung macht freilich auch eine negative Aussage, indem sie nicht zeigt, was man vielleicht erwarten könnte. Sie lehrt, daß man bei der Gründung der Baseler Universität ein Szepter nicht benutzt hat. Der Grund dafür ist trivial. Das Baseler Szepter war damals, am 4. April 1460, noch nicht fertig. Es wurde erst ein Jahr später vollendet<sup>60)</sup>. Diese Trivialität sagt jedoch etwas über die Bedeutung dieser Insignie. Das Szepter war offensichtlich auch bei einem so wichtigen Akt wie einer Universitätsgründung entbehrlich. Andernfalls hätten die Baseler es wohl rechtzeitig in Auftrag gegeben.

Neben solchen Handschriften, welche als Insignien der gesamten Universität angesehen werden konnten, sind die Codices von Teilkorporationen zu nennen, also z. B. der *Livre des Receveurs* der Deutschen Nation in Paris von 1506 oder 1507. Er enthält eine Miniatur mit der Darstellung Karls des Großen, der seit dem 13. Jahrhundert als Gründer der Pariser Universität angesehen wurde, den sich die Pariser Artisten im Jahre 1478 als Patron gewählt hatten und dessen Tag die Deutsche Nation dort seit 1488 feierte<sup>61)</sup>.

Ebenso wie die Nationen verfügten auch einzelne Kollegien über Rechtsbücher. Ein besonders schönes Beispiel bietet das Statutenbuch des Freiburger Collegium Sapientiae von 1497<sup>62)</sup>. Die Handschrift ist eine Stiftung des Johannes Kerer, des Mannes, der auch das Collegium gestiftet hat. Kerer war bei der Begründung der Universität im Jahre 1460 als Artisten-Magister nach Freiburg berufen worden. Im Jahre 1471 übernahm er die Münsterpfarre, deren Patron die Universität war, 1481 wurde er zum Dr. utriusque iuris promoviert, in einem Jahr, in welchem er auch als Rektor der Universität amtierte. Im Jahre 1493 wurde er Weihbischof in Augsburg. 1507 ist er gestorben<sup>62)</sup>.

59) E. BONJOUR, Die Universität Basel. 1960, S. 39f.

60) VORBRODT, wie Anm. 2, S. 16f.

61) Paris. Bibliothèque de l'Université à la Sorbonne, Ms. Reg. 91 fol. 84<sup>v</sup>. Vgl. R. VOLZ in: Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben 4, 1967, S. 82.

62) Johannes Kerer, Statuta collegii Sapientiae. Faksimile-Ausgabe. Hg. v. J. H. BECKMANN. 1957. A. WEISBROD, Die Freiburger Sapienz und ihr Stifter Johannes Kerer von Wertheim. 1966.

Abb. 1  
 Collegio di Spagna, Bologna

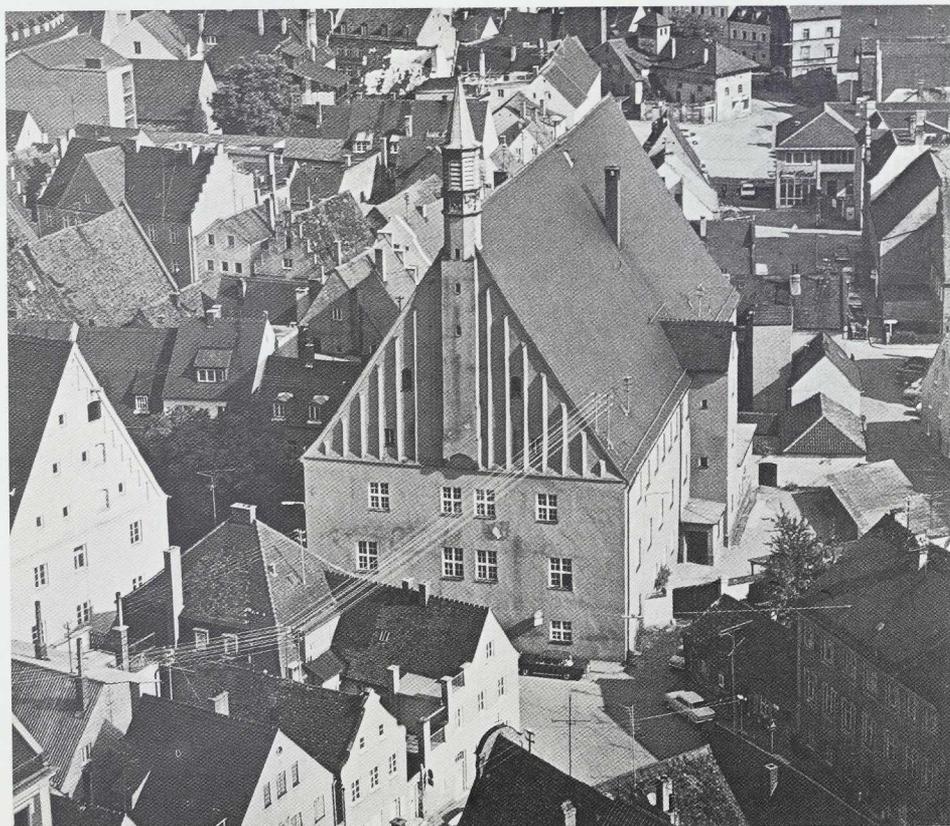
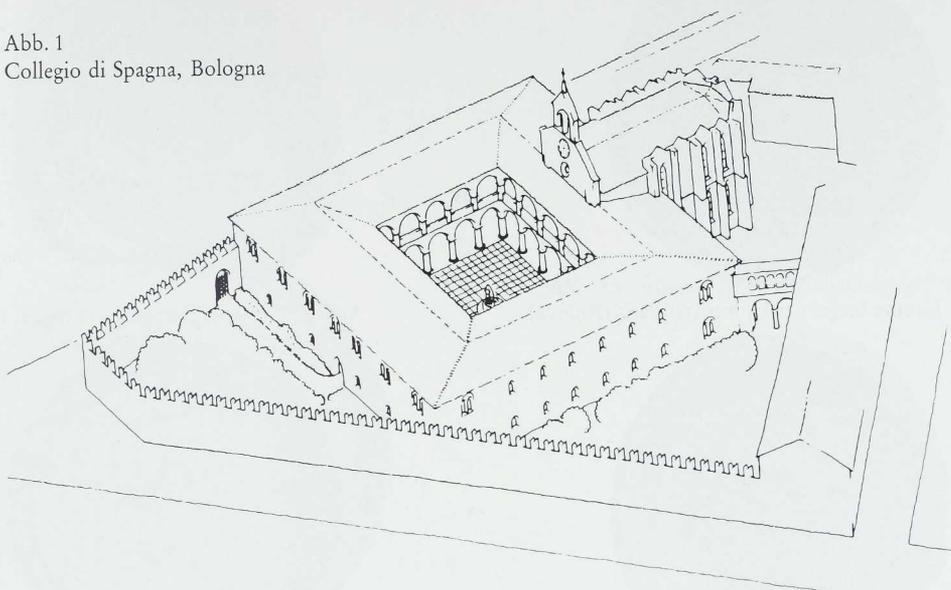


Abb. 2 »Hohe Schule«, Ingolstadt



Abb. 3 Großes Siegel der Universität Paris (Anm. 8)



Abb. 7 Großes Erfurter Siegel (Anm. 14)



Abb. 4 Ältestes Wiener Siegel (Anm. 9)



Abb. 8 Greifswalder Siegel von 1456 (Anm. 16)



Abb. 5 Wiener Sekretriesgel von 1365 (Anm. 11)



Abb. 9 Kleines Wiener Theologensiegel (Anm. 24)



Abb. 6 Großes Wiener Siegel von 1398 (Anm. 12)



Abb. 10 Großes Wiener Theologensiegel (Anm. 25)



Abb. 11 Kleines Wiener Juristensiegel (Anm. 26)



Abb. 12 Großes Wiener Juristensiegel (Anm. 27)



Abb. 13 Wiener Medizinersiegel (Anm. 28)



Abb. 14 Wiener Artistensiegel von 1387 (Anm. 30)



Abb. 15 Ältestes Kölner Medizinersiegel (Anm. 31)



Abb. 16 Kölner Artistensiegel (Anm. 33)



Abb. 17 Kölner Theologensiegel (Anm. 35)



Abb. 18 Kölner Juristensiegel (Anm. 37)

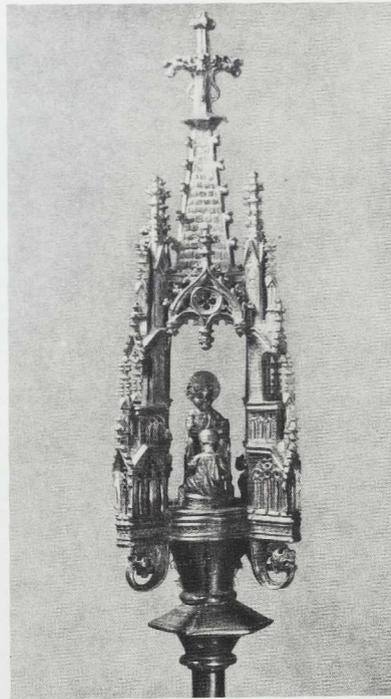
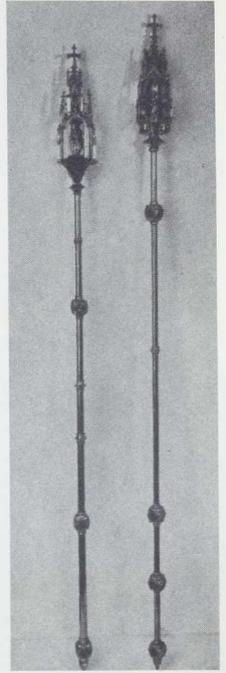


Abb. 19 Katharina  
vom Wiener Artistenszepter  
(Anm. 41)

Abb. 20 Bekrönung des  
Heidelberger Artistenszepters  
von 1454 (Anm. 43)

Abb. 21 Heidelberger  
Artisten- und Universitäts-  
Szepter (Anm. 43f.)

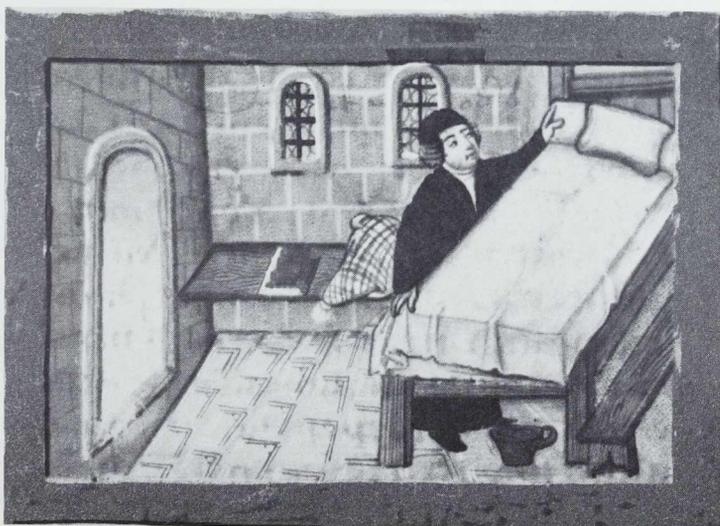
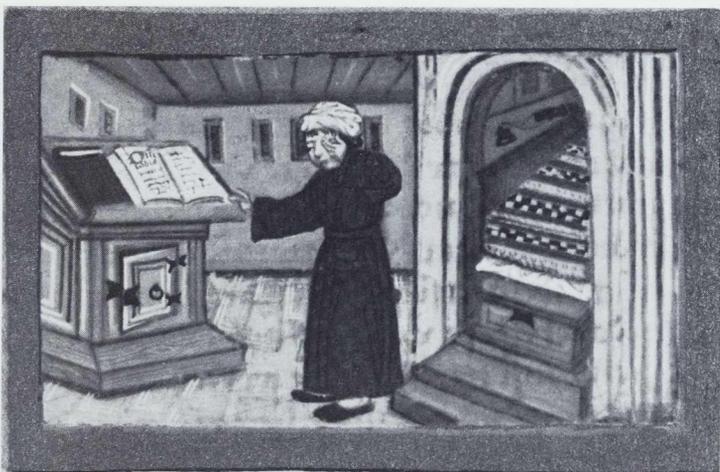
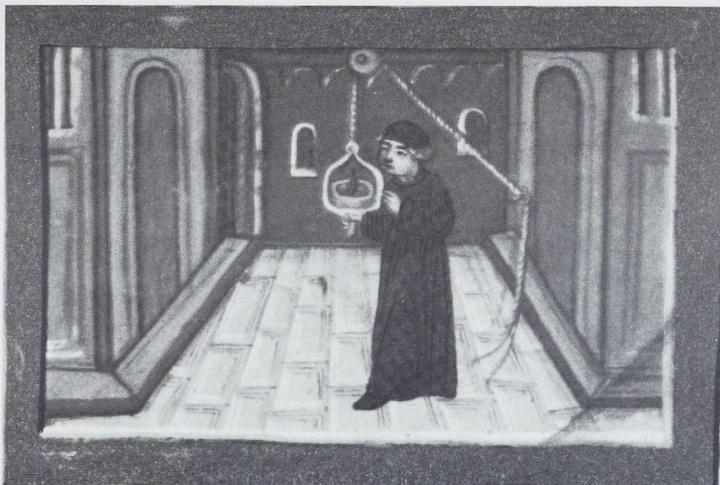
Abb. 22 Bekrönung des  
Erfurter Szepters (Anm. 45)

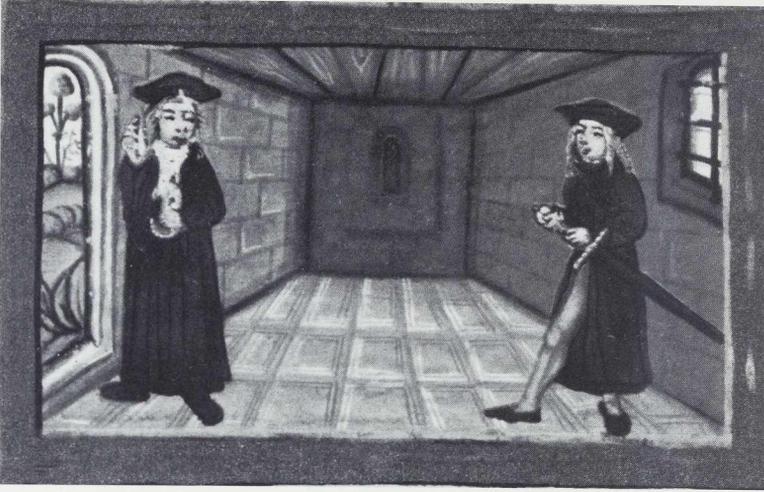
Abb. 23 Bekrönung des  
Heidelberger Szepters  
(Anm. 47)

Abb. 24 Miniatur aus dem *Liber ethicorum* des Henricus d'Allemannia (Anm. 54)



Abb. 27-36  
Johannes Kerer,  
*Statuta collegii  
Sapientiae*  
(Anm. 62-73)





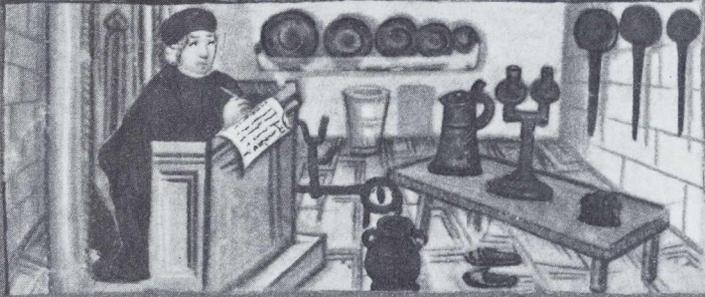




Abb. 37 Grabstein Georgs von Andlau im Baseler Münster (Anm. 75)

Abb. 38 Grabplatte des  
Johannes Permetter  
im Liebfrauenmünster  
Ingolstadt  
(Anm. 76)





Abb. 39  
Grabplatte des  
Johann Mainberger  
im Liebfrauen-  
münster Ingolstadt  
(Anm. 77)

Abb. 40  
 Epitaph des Johannes Geus (Anm. 78)



Abb. 41 Epitaph des Friedrich Schön  
 in der Kirche St. Lorenz in Nürnberg  
 (Anm. 79)





Abb. 43 Tempelgang Mariens. Vom Hochaltar St. Columba Köln (Anm. 86)





Abb. 46 Tersteegen-Altar: Mitteltafel und Innenseiten der Flügel (Anm. 88)

Die Stiftung des Freiburger Collegs zeigt, daß Kerer zu jenen Universitätsangehörigen gehört hat, denen die Hochschule so etwas wie eine geistliche Heimat gewesen ist – daß damit nicht in jedem Falle zu rechnen war, soll gleich gezeigt werden.

Zuvor aber muß ein Eindruck von den vielen Illustrationen gegeben werden, mit welchen die eine der beiden Handschriften der von Kerer selber verfaßten Statuten ausgestattet ist<sup>63</sup>). Diese Illustrationen sind wahrscheinlich unter den hier besprochenen Zeugnissen jene, die sich am ehesten als relativ einfache Abbildungen von Wirklichkeit oder doch jedenfalls von normierter Wirklichkeit verstehen lassen. Sie ermöglichen also vielleicht ein Stück Kulturgeschichte des Studententums im herkömmlichen Sinne.

Diese Abbildungen halten sich außerordentlich eng an den Statuten-Text. Man braucht infolgedessen nur die einschlägigen Kapitelüberschriften zu lesen, um sie zu erläutern. *De lampade in dormitorio habenda*: Der Inhaber des Wochendienstes soll die Lampe im Sommer um die 10., im Winter um die 9. Stunde entzünden<sup>64</sup>). *Ut unusquisque domum sapiencie inhabitans mane de lecto surgat ad studium congruo tempore*: also Frühaufstehen, und zwar von Ostern bis Michaelis zur 5., sonst zur 6. Stunde, sobald die Glocke geläutet hat. Verschlafen geht der dargestellte Student vom Bett zum Lesepult. Das mit einer bunten Decke gedeckte Bett hat am Rande ein Bord, auf welchem Tintenfaß und Feder-Futteral liegen<sup>65</sup>). Auf das Aufstehen sollen Händewaschen und Studienbeginn folgen, jedoch nicht unmittelbar, wie das nächste Bild und das nächste Kapitel lehren. Hier geht es um die *preparacio lectorum*, also um das Bettenbauen<sup>66</sup>). Sodann ein für den Umgang der Universitätsmitglieder des späteren Mittelalters miteinander keineswegs marginales Problem: *De non ferendis armis*. Die Bewohner des Collegs müssen ihre Waffen bei dessen Vorsteher deponieren. Das Bild zeigt beide Vorgänge: die Demilitarisierung des Kollegiaten und die Magazinierung der Waffen durch den Vorsteher<sup>67</sup>). Dann ein Blick auf das Inventar des Hauses und dessen Pflege: *De custodio cratheris et coclearis argenteorum*. Silberne Becher und Löffel sollen nach der Mahlzeit weggeschlossen werden: in einen Schrank, dessen unterer Teil zur Ablage eines Buches dient. Von einer Tischlesung spricht die Ordnung freilich nicht<sup>68</sup>). Ein späteres Bild liefert dann jenes Verbot, das auch sonst dem des Waffentragens zu folgen pflegt und eine im späteren Mittelalter in vielen Lebensbereichen immer wieder bekämpfte Beschäftigung unterbinden will: *Hii ludi prohibentur*, nämlich Karten und Würfel<sup>69</sup>).

Doch reden die Statuten und die sie illustrierenden Bilder nicht nur vom Schlafen, vom Essen und vom Umgang der Kollegiaten miteinander, sondern sie sprechen auch von der

63) WEISBROD, ebda., S. 67f. Der Miniator dürfte in Augsburg gearbeitet haben, d. h. eine topographische Genauigkeit ist von ihm nicht zu erwarten, und seine Bilder zeigen eher ein solches spätmittelalterliches Colleg im allgemeinen als gerade die Freiburger Sapienz.

64) Facsimile-Ausgabe (wie Anm. 62) fol. 17<sup>r</sup> und 18<sup>r</sup>.

65) Ebda. fol. 17<sup>v</sup> und 18<sup>r</sup>.

66) Ebda. fol. 18<sup>v</sup>.

67) Ebda. fol. 24<sup>r</sup>.

68) Ebda. fol. 29<sup>r</sup>.

69) Ebda. fol. 35<sup>v</sup>.

regulären Beschäftigung der Bewohner. So handeln sie *de disputacione domus private*: ein Colleg ist, so zeigt sich hier einmal mehr, kein Wohnheim, sondern eine Studienanstalt<sup>70</sup>). Dennoch regeln die meisten Bestimmungen der Ordnung das Zusammenleben und Zusammenwirtschaften. *Inventaria de rebus domus nostre fieri debent*: Bücher, kirchliches Gerät und aller anderer Besitz sollen verzeichnet werden. Der Miniator zeigt Küchengerät<sup>71</sup>). Doch soll nicht nur inventarisiert, sondern auch fortlaufend Buch geführt werden. Wer das Haus verläßt, dem soll eine Schlußrechnung aufgemacht werden – an einem Rechentisch, wie die Illustration lehrt. *De racione ante exitum e domo nostra cum presidente facienda*<sup>72</sup>). Am Ende des Statutenbuches steht eine Publikationsvorschrift. Die Statuten sollen öffentlich in der Bibliothek des Hauses ausgelegt werden – in einem *liber catenatus*, den der Zeichner auch wiedergibt: zusammen mit einem Blick auf die so gedachte oder tatsächlich so eingerichtete Hausbibliothek, einen verschlossenen Raum mit Pultreihen<sup>73</sup>).

### 5. Grabmäler, Epitaphien und Altäre

Der bekannte Professorensarkophag italienischen Typus' mit seinen so lebhaften Hörsaalszenen hat in Deutschland keine unmittelbare Nachfolge gefunden. Hier sind auch nur annähernd vergleichbare Grabmäler, wie etwa das des ersten Baseler Rektors im dortigen Dom, die Ausnahme<sup>74</sup>). Das Baseler Grabmal dürfte im übrigen weniger ein Professoren- wie vielmehr eben das Grabmal eines Dompropstes sein<sup>75</sup>). Die markantesten Professoren-Grabplatten bietet in Deutschland offensichtlich die Ingolstädter Liebfrauen-Kirche. Die beiden hier erhaltenen mittelalterlichen Professoren-Grabplatten sind auch ikonographisch interessant. Die eine zeigt eine Hörsaalszene: vielleicht die erste theologische Disputation dieses Gelehrten, der als erster in Ingolstadt zum Doktor der Theologie promoviert worden war<sup>76</sup>). Die andere weist als Kopfkissen des Verstorbenen einige Bücher auf, ein Stück genuiner Professoren-Ikonographie, wie man meinen könnte, wenn es dafür nicht auch außeruniversitäre Beispiele gäbe<sup>77</sup>).

70) Ebda. fol. 39<sup>r</sup>.

71) Ebda. fol. 45<sup>v</sup>.

72) Ebda. fol. 49<sup>v</sup>.

73) Ebda. fol. 53<sup>v</sup>. Die Bibliothek ist auch fol. 44<sup>++v</sup> abgebildet.

74) E. PANOFKY, Grabplastik. 1964. S. 78 und Abb. 282, 287, 289 f.; BIRGITTE BØGGILD JOHANNSEN, Zum Thema der weltlichen Glorifikation des Herrscher- und Gelehrtengrabmals des Trecento. In: Hafnia. Copenhagen Papers in the History of Art. 6 (1979). Zu Basel: P. BUXTORF, Die lateinischen Grabschriften in der Stadt Basel. Diss. phil. Basel 1940, S. 51 ff. u. S. 64.

75) Die Matrikel der Universität Basel. Hg. v. H. G. WACKERNAGEL 1. 1951, S. 3.

76) A. SCHÄDLER im 2. Band des Anm. 6 zitierten Sammelwerkes über Ingolstadt, S. 46 ff.

77) Ebda., S. 40 f. vgl. auch G. RADBRUCH, Buch als (profanes) Attribut. RDK 2. 1948, Sp. 1341 f. und A. L. GABRIEL, Garlandia. 1969, S. 65 ff. Die meisten Professorengrabmäler in Deutschland dürften in Erfurt erhalten sein. Vgl. H. R. ABE, Die Grabdenkmäler mittelalterlicher Universitätsrektoren in Erfurt. In: Beiträge zur Geschichte der Universität Erfurt (1392–1815) 6. 1959.

Offensichtlich ist für das Gedächtnis deutscher spätmittelalterlicher Universitätsgelehrter eher als durch Grabsteine durch Epitaphien und Altäre gesorgt worden. Als Beispiel für Epitaphien sei das Gedächtnisbild für den im Jahre 1440 verstorbenen Wiener Theologen Johannes Geus aus dem Stephansdom genannt. Geus war Dekan des Stephans-Kapitels<sup>78)</sup>. Daß er nicht nur das war, sondern eben auch Universitätslehrer, würde sein Bild ohne die Beischrift nicht verraten. Bei einem etwas jüngeren Kollegen dieses Wiener Gelehrten, der vielleicht sein Schüler gewesen ist, bei dem Erfurter Friedrich Schön, sieht das jedoch anders aus.

Sein in der Nürnberger Lorenz-Kirche befindliches Epitaph<sup>79)</sup> unterscheidet sich heute von dem Wiener zunächst dadurch, daß die Inschrift fehlt. Sie ist wie in vielen anderen Nürnberger Fällen im frühen 19. Jahrhundert anlässlich der Umfunktionierung des Epitaphs zu einem Kunstwerk abgesägt und vernichtet worden. Aber wichtiger ist der ikonographische Unterschied. Der Erfurter Theologe hat nämlich für sein Gedächtnisbild als Thema eine gewissermaßen berufsspezifische Darstellung gewählt. Er hat ein neues Kapitel Theologie abbilden lassen, die in typologischem Sinne als Vorzeichen der Reinheit Mariens deutbaren Ereignisse des Alten Testaments und die einschlägigen Merkwürdigkeiten des Physiologus, wie sie der im Jahre 1427 verstorbene Wiener Dominikaner Franz von Retz in seinem *Defensorium inviolatae virginis beatæ Mariæ* zusammengestellt hatte<sup>80)</sup>. Das Bild zeigt demzufolge in der Mitte die Geburt Christi, links oben Moses und den brennenden Dornbusch, rechts oben Aaron mit dem blühenden Stab, rechts unten Ezechiel vor der *porta clausa* und links neben dem Stifter Gideon und das Vlies. In den Medaillons dann die Evangelistensymbole. Innerhalb des rhombischen Rahmens die Marienmotive aus dem Physiologus: Pelikan, Löwe, Phönix und Einhorn.

Hier hat das Epitaph also einen didaktisch-pastoralen Sinn, ganz ähnlich wie der heute im Frankfurter Historischen Museum befindliche Gedenkstein des Frankfurter Pfarrers Lupi mit seiner monumentalen Darstellung der Zehn Gebote und der Sünden gegen sie<sup>81)</sup>. Und im Falle des Nürnberger Epitaphs ist die Didaktik nicht ohne Erfolg geblieben. Denn die dortige Kaufmannsfamilie Stark hat einige Jahre später ein ikonographisch identisches Epitaph, freilich mit deutschen Beischriften, in der Nürnberger Sebaldskirche anbringen lassen<sup>82)</sup>.

In unserem Zusammenhang ist jedoch etwas anderes hervorzuheben, nämlich der Ort des Epitaphs, die Nürnberger Lorenzkirche. Schön war Theologieprofessor in Erfurt. Geboren in

78) Erzbischöfliches Dom- und Diözesanmuseum [Wien. Katalog]. 1973. Nr. 48.

79) A. STANGE, Die deutschen Tafelbilder vor Dürer 3. 1978 Nr. 78. H. BOOCKMANN in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland [Katalog des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg]. 1983 Nr. 39.

80) G. M. HÄFELE, Franz von Retz. 1918. S. 359ff.

81) Historisches Museum Frankfurt. Historische Dokumentation 8.-15. Jahrhundert. 1976. S. 53. H. BOOCKMANN, Über Schrifttafeln in spätmittelalterlichen deutschen Kirchen. In: Deutsches Archiv 40 (1984) S. 212f. und Abb. 1f.

82) STANGE, wie Anm. 79, Nr. 30. Zum zeitlichen Verhältnis zwischen diesem und dem Anm. 79 nachgewiesenen Epitaph zuletzt F. MACHILEK, Dr. Friedrich Schön von Nürnberg. In: Mitteilungen des historischen Vereins für die Geschichte Nürnbergs 65 (1978).

Nürnberg, hatte er zunächst in Wien studiert, unter anderem bei dem eben genannten Johannes Geus, doch dann war er nach Erfurt gegangen, wo er im Jahre 1431 zum Doktor der Theologie promoviert wurde und wo er bis 1457 einen Lehrstuhl versehen hat. Danach hat sich Schön, der auch als Erfurter Professor mit seiner Heimatstadt in Verbindung geblieben war, auf seine Nürnberger Pfründe zurückgezogen, und so ist er auch in Nürnberg gestorben, wo er Anniversarien gestiftet hatte<sup>83</sup>.

Auch wenn zu beachten ist, daß Schön seine Bücher der Erfurter Universität hinterlassen hat, möchte man doch meinen, daß er in der Hauptsache Nürnberger Kleriker und nicht so sehr Erfurter Theologe gewesen ist, zumal sich in anderen Fällen etwas ähnliches erkennen läßt.

Bei der Suche nach von Universitätsprofessoren gestifteten Epitaphien und Altären fällt auf, daß diese eher dort zu finden sind, wo die Professoren befründet waren, als in Kirchen, welche mit einer Universität als solcher verbunden waren. Doch muß freilich bei einer derartigen Beobachtung die Überlieferung beachtet werden. Die Heidelberger Heilig-Geist-Kirche ist später geplündert worden, die Ingolstädter Marienkirche ist heute sicherlich leerer, als sie im frühen 16. Jahrhundert gewesen ist. In der Wiener Stephanskirche ist nur das eine, oben erwähnte Epitaph erhalten<sup>84</sup>. Und von anderen universitätsnahen Kirchen wie von der Tübinger Stiftskirche oder dem Freiburger Münster gibt es keine Inventare.

Am reichsten dürfte die Kölner Überlieferung sein. Vielleicht hat hier die besonders enge Verbindung zwischen der Universität und einer außerordentlich reichen Bürgerschaft zu besonders starker Stiftungstätigkeit geführt – bis hin zu den vielen Vermächtnissen des schon erwähnten Peter Rinck<sup>85</sup>. Doch bleibt auch hier die Frage, ob z. B. Johannes Hulshot von Mecheln, Theologieprofessor in Köln von 1440 bis 1475, nicht doch ebenso oder vielleicht in noch höherem Grade, wie er Kölner Professor war, sich als Pastor der Kölner Columbakirche verstand, als den er sich auf einem für diese Kirche gestifteten Altar bezeichnen läßt, freilich mit Nennung seiner akademischen Würden: *Venerabilis vir in artibus magister Johannes de Mechlinia alias de Huilshout sacre theologie professor eximius illius ecclesie pastor*<sup>86</sup>. Es mag

83) Vgl. die biographische Darstellung bei MACHILEK (wie eben zit.).

84) Zur ursprünglichen Funktion der Wiener Stephanskirche auch als Grabkirche der dortigen Professoren A. Lhotsky, Wiens spätmittelalterliches Landesmuseum: der Dom zu St. Stephan. In: DERS., Aufsätze und Vorträge 4. 1974.

85) IRSIGLER (wie Anm. 39) zufolge stiftete Rinck folgende Altäre: für die Kölner Kartause die sog. Lyversberger Passion (A. STANGE, Die deutschen Tafelbilder vor Dürer 1. 1967 Nr. 199), den Thomasaltar (ebd. Nr. 253) und den Kreuzaltar (ebd. Nr. 254), für St. Columba eine Marienkrönung (ebd. Nr. 202) und für die observanten Franziskaner ein Altarbild (nicht erhalten). Auf den beiden ersten Altären findet sich die Hausmarke des Stifters, auf der Marienkrönung sind die Eltern des Stifters mit Hausmarken dargestellt, während sich Peter Rincks eigenes Porträt zusammen mit dem seines Vaters auf einer Schutzmantelmadonna befand, welche Rinck für das Kartäuserkloster gestiftet hatte. Von dieser Tafel sind nur die Porträts erhalten (IRSIGLER, S. 61f. und Abb. 77f. in der Anm. 3 zitierten Kölner Festschrift). Vgl. auch H. GRAVEN, Die alte Kölner Universität und die Kunst. 1935.

86) STANGE (wie Anm. 85) Nr. 190.

auch sein, daß die nicht eben gewöhnliche Ikonographie des nur fragmentarisch erhaltenen Altars – unter den erhaltenen Partien findet sich die Predigt des Johannes von Ephesos – auf den Stifter als Theologen deutet. Sein Bildnis findet sich auf der Darstellung des Tempelgangs der Maria.

Als ein nicht zu überbietendes Zeugnis dafür, daß sich ein Universitätsmitglied mit seiner Hochschule identifiziert wissen wollte, ließe sich dem jenes in Greifswald erhaltene Tafelbild gegenüberstellen, auf welchem sich der schon erwähnte Heinrich Rubenow als Universitätsrektor zusammen mit dem szeptertragenden Pedell und mit sechs weiteren Greifswalder bzw. Rostocker Professoren, welche in Greifswald gelehrt hatten, ins Bild setzen ließ. Freilich ist dieses an ein Epitaph erinnernde Bild so ungewöhnlich wie die Gestalt seines Stifters. Es dürfte weniger mit der besonderen Greifswalder Situation zu erklären sein, mit der Konkurrenz gegen das ältere Rostock, mit der offensichtlichen Greifswalder Absicht, eine *translatio* von Rostock nach Greifswald als Legitimation der Neugründung zu behaupten, als vielmehr mit der einzigartigen Gestalt Heinrich Rubenows. Wenn das ihm zugeordnete Schriftband davon spricht, daß die neue Hochschule von dem Herzog unter seiner, Rubenows, Leitung eröffnet worden sei, dann trifft das den gegebenen Sachverhalt durchaus<sup>87)</sup>.

Doch sollte am Ende nicht die Ausnahme stehen, sondern eher ein Beispiel für die Regel. Als ein solches sei der Tersteegen-Altar aus dem Kölner Wallraf-Richartz-Museum genannt. Auf dem Mittelbild empfiehlt der heilige Andreas den Stifter, den Kölner Theologieprofessor (1438–1480) Gerhard Tersteegen, der auch de Monte genannt wurde, weil er die Burse *domus montis* leitete. Auf der Innenseite des linken Flügels wird ein Neffe des Stifters, Lambertus de Monte, ebenfalls ein Kölner Theologie-Professor, gleichfalls vom heiligen Andreas empfohlen, auf der Innenseite des rechten Flügels ein weiterer Neffe des Stifters, Johannes de Monte, der an der Universität freilich nicht nachzuweisen ist, vom heiligen Thomas<sup>88)</sup>.

Der Altar stammt aus St. Andreas, also doch wohl aus jener Kirche, wo Tersteegen befründet war oder – bzw. und – wo seine Neffen Pfründeinkünfte genossen – ebenso wie das im Falle anderer Kölner Professoren für St. Kunibert, für St. Ursula oder für St. Columba galt. In diesen Kirchen oder in der der Kartäuser befanden sich die von ihnen gestifteten Altäre und Epitaphien, hier ließen sie sich begraben – hier waren sie zu Hause. Es ist freilich nicht ganz sicher, was man hier eigentlich beobachtet: die Trümmerhaftigkeit der Überlieferung, die bestimmte Überlieferungsorte begünstigt, oder vielleicht doch die Unabgeschlossenheit der Institution Universität vor der Reformation.

87) *Henricus Rubeno iuris utriusque doctor universitatis Gryphiswaldensis eius ductu ab illustrissimo principe duce Wartislao ix aperta primus rector*. THÜMMEL, wie Anm. 18, S. 125. In diesem Aufsatz auch die jüngste Abbildung der Tafel und eine eingehende Beschreibung des erhaltenen Bestandes sowie eine kunstgeschichtliche Einordnung.

88) STANGE, wie Anm. 85, Nr. 176. Zur Person des Stifters und des einen Neffen H. KEUSSEN, Die Alte Universität Köln. 1934. S. 424 und S. 426.